

26.01.2000 / Thema

## Geld durch die Klospülung

### Holzmann und der Sumpf um Brandenburgs Abwasserentsorgung

Werner Rügemer

Der Holzmann-Konzern zahlt dem Kölner Immobilienfonds Esch/Oppenheim 150 Millionen DM. Mit dieser Summe kauft er sich aus dem Betreibervertrag für die Mehrzweckhalle »Köln-Arena« frei. Holzmann hatte die Halle zu groß und mangelhaft gebaut. Beim Betreiben der Halle machte der Konzern mit der Tochtergesellschaft Arena Management GmbH jährlich zehn Millionen DM Verluste. Weil die Köln-Arena bundesweit im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, konnte Holzmann nicht anders: Die Fehler wurden eingestanden, der Betreibervertrag wurde gelöst, einer neuen Gesellschaft soll mit der Zahlung der 150 Millionen DM Ablöse ein Neuanfang ermöglicht werden.

Das Bauunternehmen Holzmann hat zahlreiche ähnliche Projekte zu verantworten. Zum Beispiel in Brandenburg, im Zweckverband Emster. Obwohl Holzmann hier die gleiche Schuld an der Misere trägt wie bei der Köln-Arena, hoffte man bisher, man könne abseits der großen Öffentlichkeit, weit hinten im märkischen Sand, die Bürger von Jeserig, Damsdorf, Schenkenberg, Trechwitz, Wust, Bochow, Göhlsdorf, Nahmitz, Prützke und Rietz für die Schulden und Mausechelen anderer heimlich bluten lassen.

#### Falsche Versprechen

Am 8. Dezember 1993 stellte die Berliner Finanzierungsgesellschaft Bassmann & Partner den »Umweltfonds Nr. 1« vor. Damit sollten Bau, Betrieb und Finanzierung der Abwasserentsorgung der brandenburgischen Emster-Gemeinden möglich werden. Die privaten Geldgeber sollten 40 Millionen DM für 25 Jahre einschießen. Bassmann versprach: »Das Modell garantiert für die sieben Havelgemeinden konkurrenzlos niedrige Abwassergebühren.«

Bei der Grundsteinlegung des Klärwerks 1994 versprach der Geschäftsführer der Holzmann AG, Gerhard Lötgers: »Aufgrund der günstigen Finanzierung wird die Abwassergebühr bis 1998 5,50 Mark pro Kubikmeter Abwasser nicht übersteigen.« Ab 2015 sollte sie lediglich 8,50 DM betragen. Der Chef der brandenburgischen Staatskanzlei, Staatssekretär Jürgen Linde, vollzog stolz mit drei Hammerschlägen die Grundsteinlegung: »Nur so kann der enorme Nachholbedarf im Bereich Umwelttechnik und Infrastruktur finanziert werden.«

Ausgehandelt wurde ein kompliziertes Vertragswerk zwischen der Holzmann AG, Bassmann, dem Abwasserzweckverband Emster (AZV Emster) und der von Holzmann beherrschten Betreibergesellschaft. Das Vertragswerk wurde den Gemeindevertretern und den Mitgliedern der Verbandsversammlung bis heute nicht vollständig vorgelegt.

»Die Haftung der Anleger ist auf die Einlage beschränkt. Eine Nachschußpflicht besteht nicht.« Bei Bedarf müssen also der AZV Emster und das Land Brandenburg einspringen, denn die Anleger haben keine Verpflichtungen, falls das Projekt teurer wird als geplant. Dagegen erhalten die Anleger jährliche Ausschüttungen, ansteigend von 2,8 Prozent (1995) über elf Prozent (2009) bis 15,4 Prozent (2017) sowie eine Sonderausschüttung in Höhe von 21,9 Prozent im Jahre 2008. Auf die Gesamteinlage der privaten Anleger von 40 Millionen DM fließt also mehr als das Doppelte an sie zurück: 82 Millionen DM.

#### Geheimes Vertragswerk

Bassmann sorgt auch für sich selbst. Für »Fondsmarketing, Prospekterstellung und Kapitalbeschaffung« läßt die Firma sich gut bezahlen. Als »Funktionsträgergebühr und Agio« kassiert sie 12,5 Prozent der Anlagesumme. Das entspricht fünf Millionen DM und bedeutet, daß von den 40 Millionen DM, die Bassmann von den privaten Anlegern einwirbt, fünf Millionen DM erst gar nicht in das Projekt, sondern in die eigene Kasse fließen.

Da die Investitionssumme mit 88 Millionen DM angesetzt ist, reichen die 40 Millionen der Anleger nicht aus. Deshalb ist der AZV verpflichtet, »Darlehen in Höhe von 43,224 Millionen DM während der gesamten Vertragsdauer zinslos zur Verfügung zu stellen.« Damit ein privates Finanzierungsmodell also funktioniert, muß

sich der AZV mit 43 Millionen DM verschulden und dem gefeierten Privatinvestor ein zinsloses Darlehen gewähren. Welch ein Widersinn! Neben dem zinslosen Darlehen zahlt der Zweckverband dem Umweltfonds ein »Fondsentsgelt«, aus dem dieser auch die Betreibergesellschaft bezahlt.

In den sieben Gemeinden wohnten zu dem Planungszeitpunkt 4 700 Einwohner. Dennoch wurde vom Planungsbüro Diering (Aachen) eine Anlage für 16 000 Einwohner geplant. Am 6. Dezember 1993 wurde mit dem Bau begonnen, obwohl am 2. Dezember 1993 die Investitionsbank des Landes Brandenburg mitgeteilt hatte, daß die bewilligten Fördermittel wegen Fristablauf erloschen sind. Holzmann bestand aber auf den sofortigen Baubeginn und stürzte damit den AZV in das Desaster. Auch andere Förderanträge des Privatprojektes wurden abgelehnt. Der AZV verschuldete sich daraufhin vertragsgemäß mit 27,05 Millionen DM, weil Holzmann weiter möglichst groß bauen wollte.

In einem vertraulichen Statusbericht hieß es im Januar 1997: »Der durchschnittliche Wasserverbrauch liegt mit 25 bis 30 Kubikmeter pro Jahr und Person nur bei der Hälfte der ursprünglichen Annahmen.« Außerdem sind nur knapp 8 000 Einwohner angeschlossen und nicht die »geplanten« 16 000. Es hätten mindestens 20 Millionen an Holzmann gezahlt werden müssen, 2,5 Millionen an die Bassmann-Firma Prosecure und elf Millionen an das Planungsbüro Diering. Die 20 Millionen an Holzmann waren in den letzten drei Jahren angelaufen, aber vertuscht worden. Die Gesamtverschuldung wurde mit »etwa 100 Millionen« angenommen.

Durch Mitglieder der 1996 gegründeten Bürgerinitiative wurde 1997 ein Normenkontrollverfahren in Gang gesetzt. Das Oberverwaltungsgericht Frankfurt/Oder erklärte im August 1997 die Gründung des AZV vom Februar 1992 für nichtig. Unter der Gründungssatzung fehlen Unterschriften von Bürgermeistern und Gemeindevertretern. Die einzige gültige Unterschrift stammt vom damaligen Verbandsvorsteher Udo Müller. Der AZV besteht deshalb nicht als öffentlich-rechtliche Einrichtung, sondern nur als »faktischer Verband« und somit als privatrechtliche Person. Deshalb gibt es bis heute keine gültige Satzung, die Gebührenbescheide sind gegenstandslos.

### **Der Hungerstreik**

Die »Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abwassergebühren« wurde im Sommer 1996 gegründet, nachdem der Zweckverband die Gebühr plötzlich auf 9,85 DM an hob. Zwei Mitglieder der Bürgerinitiative erstatteten Strafanzeige gegen das Ingenieurbüro Diering wegen Verdachts auf die ungerechtfertigte Zahlung von elf Millionen DM. Am 10. Juli 1999 traten die Rentnerinnen Anita Petri und Ingrid Feuerherd in den Hungerstreik. Ihnen schlossen sich weitere Bürger an. Sie forderten die bei Baubeginn versprochene Abwassergebühr von 5,50 DM pro Kubikmeter und die Entschuldung des AZV auf Kosten der verursachenden Banken, Planungs- und Baufirmen.

Angestellte des Innenministeriums (Agnes Hüppe, Ulrich Hoffmann) und des Ministeriums für Umwelt führten Verhandlungen vor Ort in Damsdorf mit den Streikenden. Nach einer Woche wurde der bundesweit beachtete Streik beendet und eine Vereinbarung unterzeichnet. Darin wird eine sozialverträgliche Abwassergebühr bei zehn DM als endgültige Summe über die gesamte Laufzeit von 25 Jahren festgeschrieben sowie die Absicht der Landesregierung, den AZV mit 30 Millionen DM schuldenfrei zu stellen. Die Bürger sollen auf Dauer nur die »tatsächlich notwendigen Kosten« tragen. Die Forderungen nach einer öffentlichen Untersuchung und nach einer Liste aller beteiligten Firmen wurden abgelehnt.

Innenminister Ziel zeigte sich »erleichtert über das Ende der Aktion«. CDU-Landesvorsitzender Jörg Schönbohm, der die Hungerstreikenden in Damsdorf besucht hatte, sprach von einem »wichtigen Zeichen für Brandenburg«, da sich die Bürger »nicht mehr alles gefallen« ließen. Die Staatsanwaltschaft hat die bereits vor zwei Jahren vom heutigen Kreistagsabgeordneten Ronald Andersen gestellte Strafanzeige gegen das Planungsbüro Diering wieder herausgeholt. Die Ermittlungen sollen wieder aufgenommen werden.

Eine Kontaktaufnahme der Bürgerinitiative mit dem neuen Innenminister endete ergebnislos. Schönbohm will die Abwasserproblematik nun lieber als »Umweltangelegenheit« behandeln. Auch Ministerpräsident Stolpe ließ nach der Landtagswahl mitteilen, man wünsche keinen weiteren Dialog. Nach dem Bericht der Landesregierung vom Juni 1999 sind 25 der 81 Abwasserverbände des Landes »stark gefährdet«, weitere zwölf bis 14 »in kritischer Situation«. Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bedeutet dies: zahlungsunfähig, bankrott. Aus Steuermitteln will die Landesregierung zehn Jahre lang jeweils 38 Millionen DM in die maroden Verbände pumpen, vor allem um Zinszahlungen für Bankkredite abzudecken. Es ist also klar, daß damit keine »Sanierung« erreicht wird, sondern nur die Zahlungsfähigkeit auf unterstem Niveau. Notwendige Reparaturen sind damit nicht abgedeckt. In dem Extremfall eines Zweckverbandes finanziert die Landesregierung aus Steuermitteln

einen Differenzbetrag von 44,61 DM pro Kubikmeter. In Wirklichkeit zahlt der Bürger die »sozialverträglichen Abwassergebühren« also hinterrücks aus der Steuerkasse und muß dafür auf andere Leistungen wie Kindergärten verzichten.

Die Zweckverbände haben einen Schuldenberg von über drei Milliarden DM angehäuft, dem steht ein Betriebsvermögen von zwei Milliarden gegenüber. Die Abwassergebühr müßte im Durchschnitt bei weit über 30 DM pro Kubikmeter liegen, wird derzeit aber durch Landesbeihilfen und durch Kreditaufnahme künstlich bei rund zehn DM gehalten. Zahlreiche Verbände versuchen neue Einnahmequellen zu erschließen, etwa durch die Erhebung von Grundgebühren, durch hohe Gebühren bei der Grubenentleerung und der Fäkalienabfuhr sowie durch hohe Anschlußbeiträge.

Die Überschuldung vieler Zweckverbände ist selbst zu einem Treibsatz für immer höhere und nicht mehr bezahlbare Gebühren geworden. Allein die Zinsbelastung der brandenburgischen Zweckverbände beläuft sich auf 173 Millionen DM jährlich. Das sind schon fast die Hälfte der laufenden Jahreskosten, nämlich 46,6 Prozent und entsprechen einer jährlichen Belastung von 118,60 DM pro Einwohner.

### **Konkursverschleppung**

Neben dem AZV Emster sind zahlreiche andere Zweckverbände bankrott und werden nur mit staatlicher Hilfe und gesetzwidrig im (teuren) Zustand der Konkursverschleppung gehalten: Götz (seit 1995 unter Zwangsverwaltung), Putlitz, Elsterwerda (wegen des allzu üppigen Aufbaus wird die überdimensionierte Kläranlage im Volksmund »Schwarzwaldklinik« genannt), Burg (Komplexsanierung Mittlerer Süden, 150 Millionen DM Schulden), Neuruppin/Radensleben, Barnim/Eberswalde usw. Die Landesregierung gibt, jedenfalls durch untergeordnete Beamte, durchaus zu, daß sie ein Mitverschulden trägt. »Alle Beteiligten, auch die Landesregierung und die Kommunalverwaltung, haben Fehler gemacht«, so der Abteilungsleiter im Innenministerium, Ulrich Hoffmann. Eine Korrektur falscher Planungen und ein Rückgriff auf die verantwortlichen Planungsbüros, Bauunternehmen und Banken findet aber nicht statt. Statt dessen baut die Landesregierung nach dem alten Muster weiter, etwa in Briesensee.

Die Landesregierung will für eine günstige »Stimmungslage innerhalb der Bankenlandschaft« sorgen. Des weiteren sucht sie ihr Heil in der Verschärfung des Zwangs: »Wenn Zwangsmaßnahmen dazu dienen, kostengünstigere Strukturen herbeizuführen wird das Land diese auch ergreifen.« Die Landesregierung bewegt sich dabei nicht nur betriebswirtschaftlich auf dünnem Eis, sondern auch rechtlich.

Nach dem Einigungsvertrag sind vermutlich fast alle Zweckverbände rechtlich nicht existent - die Sache ist trotzdem keineswegs ausgestanden. Das »Stabilisierungsgesetz«, mit dem die Landesregierung rückwirkend die Rechtsverstöße bei der Gründung der Zweckverbände korrigieren wollte, ist verfassungswidrig.